

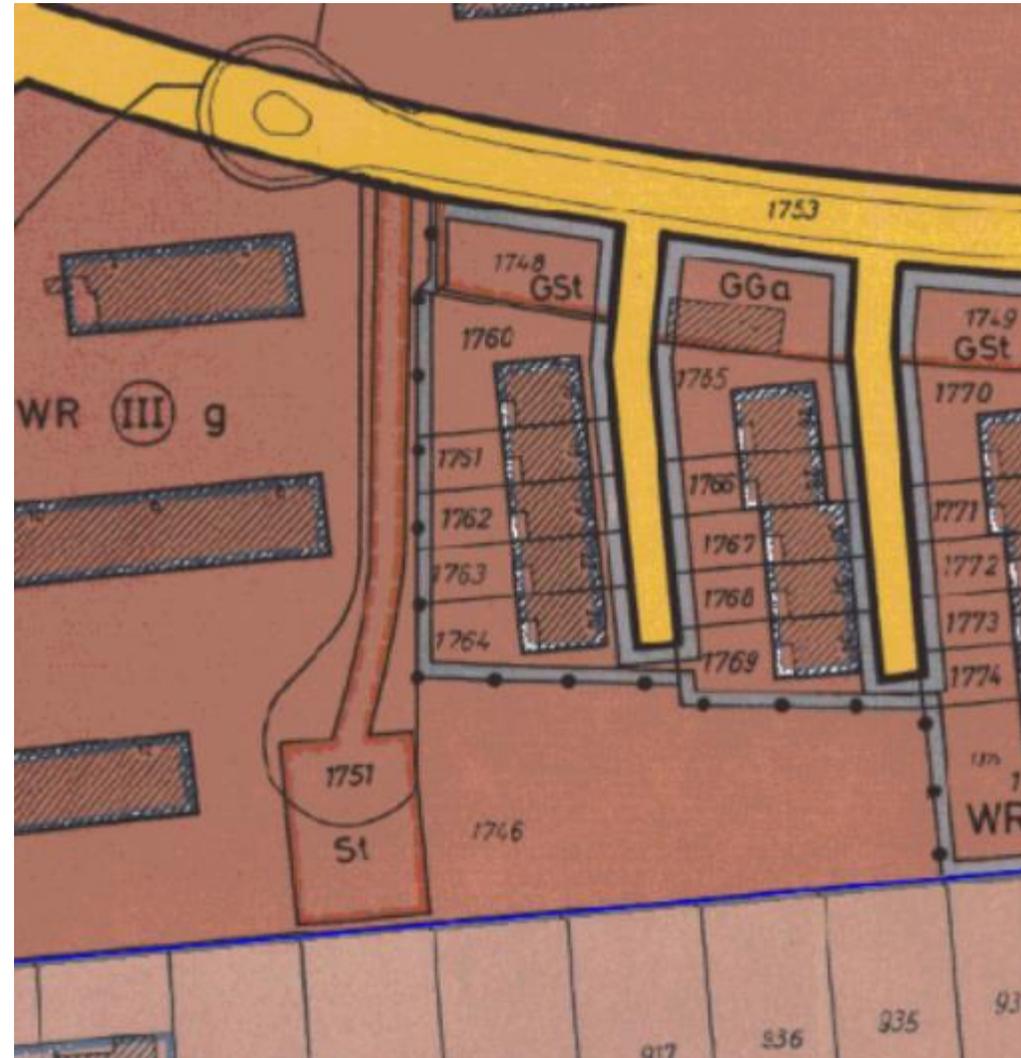
7.1. Anträge ab einer WE / Nutzungseinheit ohne planungsrechtliche Abweichungen sowie Anträge, die bereits als Vorbescheid vorgelegen haben

§ 61 = Vereinfachtes Genehmigungsverfahren, § 62 = Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung., § 63 = Vorbescheid, § 64 = Zustimmungsverfahren

NR	Straße	Gemarkung	Bauvorhaben	Prüfverfahren	Bemerkung
7.1.1	Immenkoppel 2/14	Hu	Errichtung einer neuen Stellplatzanlage mit 22 Stellplätzen (als Ersatz für die abgängige Stellplatzanlage (18 Stpl) auf dem Flurstück 5045) W/WBZ/01320/2020	§ 63	+ Bezugsvorhaben: Immenstieg 2/4 Neubau 2 MFH (ca. 55 WE) Dieses BV lag dem BPA am 15.01.2020 unter TOP 5.1.8. vor.
7.1.2	Achtern Hollerbusch 6	Sa	Errichtung von 2 Einzelhäusern W/WBZ/00704/2020	§ 63	+
7.1.3	Saseler Kamp 88 c	Sa	Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller W/WBZ/17334/2019	§ 61	-- Der Vorgang lag dem Ausschuss bereits am 15.01.2020 unter TOP 5.1.11. vor.
7.1.4	Barkenkamp 2a	We	Neubau eines Einfamilienhauses W/WBZ/2041/2020	§ 61	+ Der Vorgang war bereits als Vorbescheid im BPA am 12.09.2019 Genehmigung erteilt.
7.1.5	Butterbauernstieg o.Nr. (30)	Hu	Verlängerung einer temporären Kita in Containerbauweise für einen Zeitraum von weiteren 2 Jahren W/WBZ/06898/2018	§ 62	+ / -- Der Vorgang lag dem Ausschuss am 15.01.2020 unter TOP 5.1.11. vor.
7.1.6	Immenredder 4	Hu	Errichtung eines Wohnhauses mit 7 WE W/WBZ/16428/2019	§ 61	+ / --

7.1.1. - Immenkoppel 2/14 - § 63 HBauO

Errichtung einer neuen Stellplatzanlage mit 22 Stellplätzen
(als Ersatz für die abgängige Stellplatzanlage (18 Stpl) auf dem Flurstück 5045)

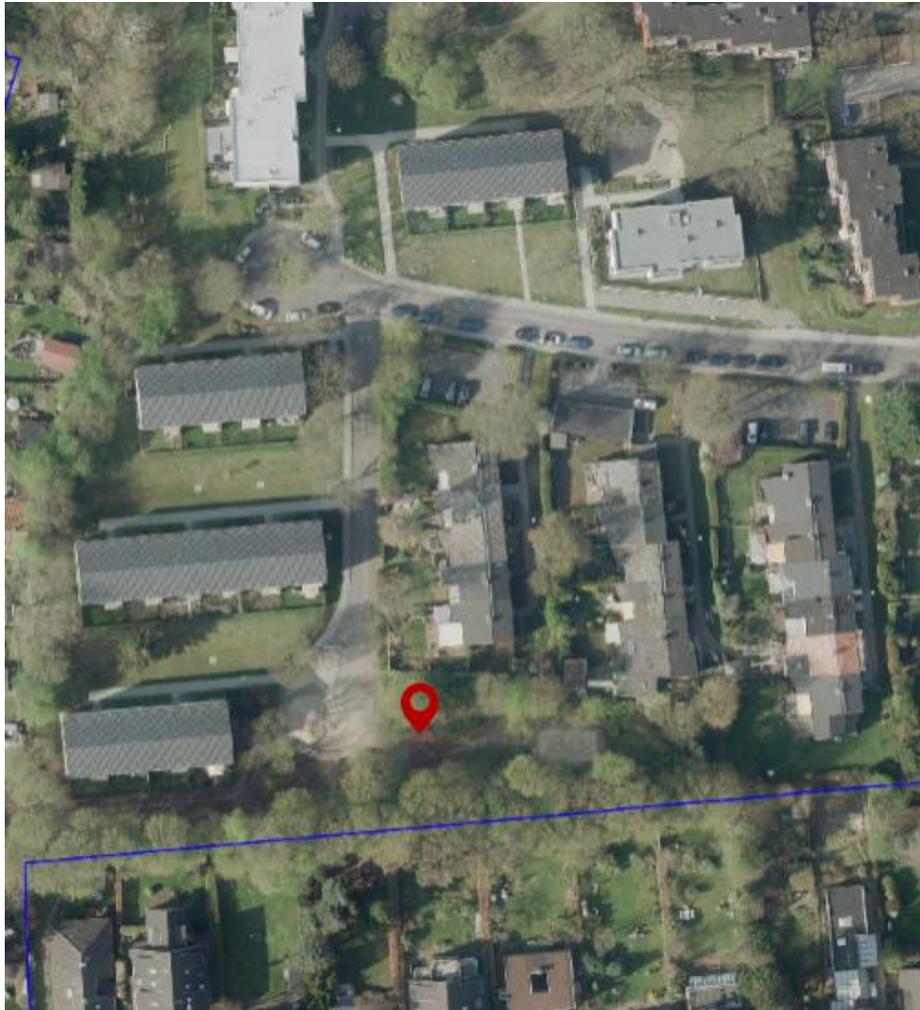


Quelle: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

7.1.1. - Immenkoppel 2/14 - § 63 HBauO

Errichtung einer neuen Stellplatzanlage mit 22 Stellplätzen

(als Ersatz für die abgängige Stellplatzanlage (18 Stpl) auf dem Flurstück 5045)



Quelle: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

7.1.1. - Immenkoppel 2/14 - § 63 HBauO

Errichtung einer neuen Stellplatzanlage mit 22 Stellplätzen

(als Ersatz für die abgängige Stellplatzanlage (18 Stpl) auf dem Flurstück 5045)



V E R T R A U L I C H nach § 7 Absatz 1 BezVG

ANLAGE ZUR TAGESORDNUNG DER AUSSCHUSSVORLAGE

Zu TOP 7.1.3. der Ausschusssitzung am 31.03.2020

1. Grundstück

Belegenheit Saseler Kamp 88 c (Flurstück 10744)

2. Vorhaben

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller

3. Eingang: 02.12.2019 Frist: 18.04.2020

4. Planungsrechtliche Grundlage

Baustufenplan Sasel
mit den Festsetzungen: W1o, 2/10 zulässige bebaubare Fläche
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

5. Hinweis

Der Vorgang lag dem Ausschuss bereits am 15.01.2020 unter TOP 5.1.11. vor.

6. Entscheidung der Verwaltung

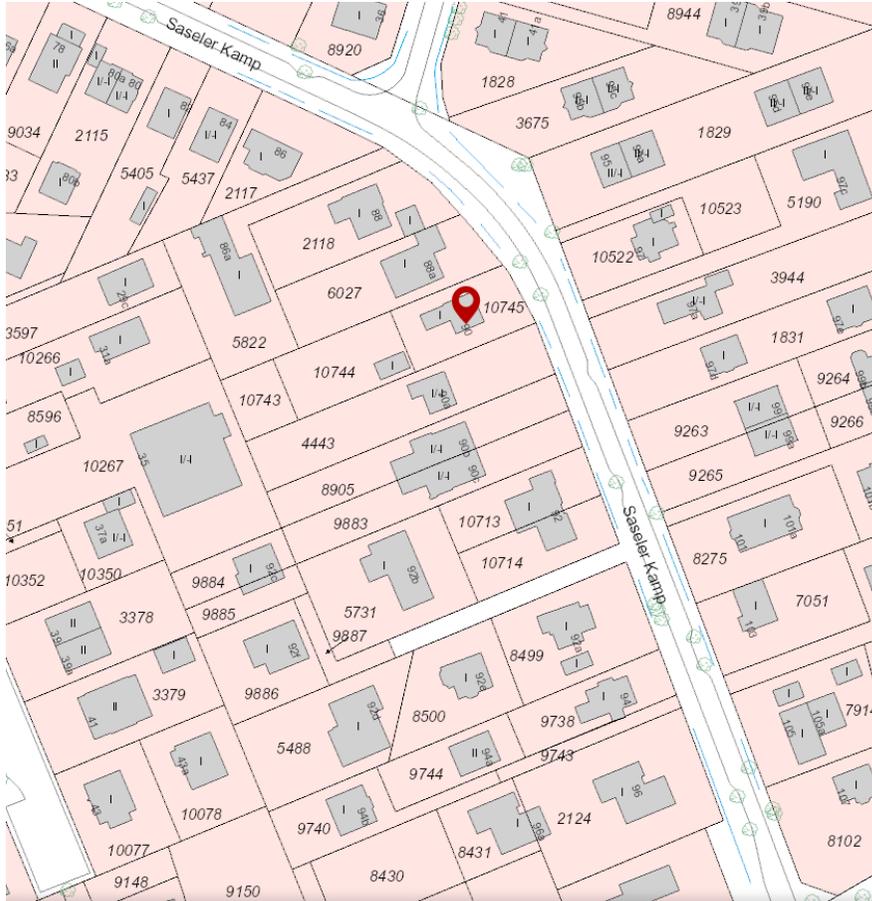
Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Auch nach der Umplanung wird die faktische hintere Bauflucht nicht eingehalten.
Die geänderte Lage fügt sich nach § 34 BauGB nicht in die Umgebung ein.
Ihr wird nicht zugestimmt.

Die in der Bauko-Sitzung vom 14.01.2020 bestimmte Lage wird weiterhin gefordert.

Aus der Ausschusseinladung vom 15.01.2020: "...Die Lage muss sich städtebaulich an die vorhandene 2 Baureihe anpassen. Hierfür sind die Gebäude Saseler Kamp Nr. 86a und 92b prägend. Insofern muss sich das Gebäude mindestens der vorderen Bauflucht von Nr. 92b anpassen und um 8,0m nach hinten verschoben werden...."

7.1.3. - Saseler Kamp 88c - § 61 HBauO Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller



Quelle: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

7.1.3. - Saseler Kamp 88c - § 61 HBauO Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller



7.1.4. - Barkenkamp 2a - § 61 HBauO Neubau eines Einfamilienhauses



Quelle: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

V E R T R A U L I C H nach § 7 Absatz 1 BezVG

ANLAGE ZUR TAGESORDNUNG DER AUSSCHUSSVORLAGE

Zu TOP 7.1.5. der Ausschusssitzung am 31.03.2020

1. Grundstück

Belegenheit Butterbauernstieg 30 (Flurstück 5083)

2. Vorhaben

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Verlängerung einer temporären Kita in Containerbauweise um weitere 2 Jahre

3. Eingang: 10.03.2020

4. Planungsrechtliche Grundlage

Bebauungsplan Hummelsbüttel 28
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

5. Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

5.1. Befreiungen nach § 31 (2) BauGB

5.1.1. für das Errichten der temporären Kita auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

6. Hinweis

Der Vorgang lag dem Ausschuss bereits am 18.07.2018 unter TOP 5.1.13. vor

Die Lage ist hinsichtlich des Baum- und Hecken-/Knickbestandes mit der BUE-NGE abgestimmt.

7. Entscheidung der Verwaltung

Der Verlängerung wird zugestimmt.

Die provisorische KITA, für die eine befristete Baugenehmigung vorliegt, soll länger in Betrieb bleiben, da eine erhebliche Anzahl an zu betreuenden Kindern in dem Gebiet vorhanden ist. Die neue endgültige KITA, die im August 2020 fertiggestellt wird, wird voraussichtlich nicht genug Betreuungsplätze haben. Daher soll das Provisorium der Container-KITA länger genutzt werden, als ursprünglich vorgesehen (01.09.2020). Es wird davon ausgegangen, dass eine Verlängerung über weitere 2 Jahre notwendig ist.

7.1.5. - Butterbauernstieg o.Nr. (30) - § 62 HBauO

Verlängerung einer temporären Kita in Containerbauweise



Quelle: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

7.1.5. - Butterbauernstieg o.Nr. (30) - § 62 HBauO

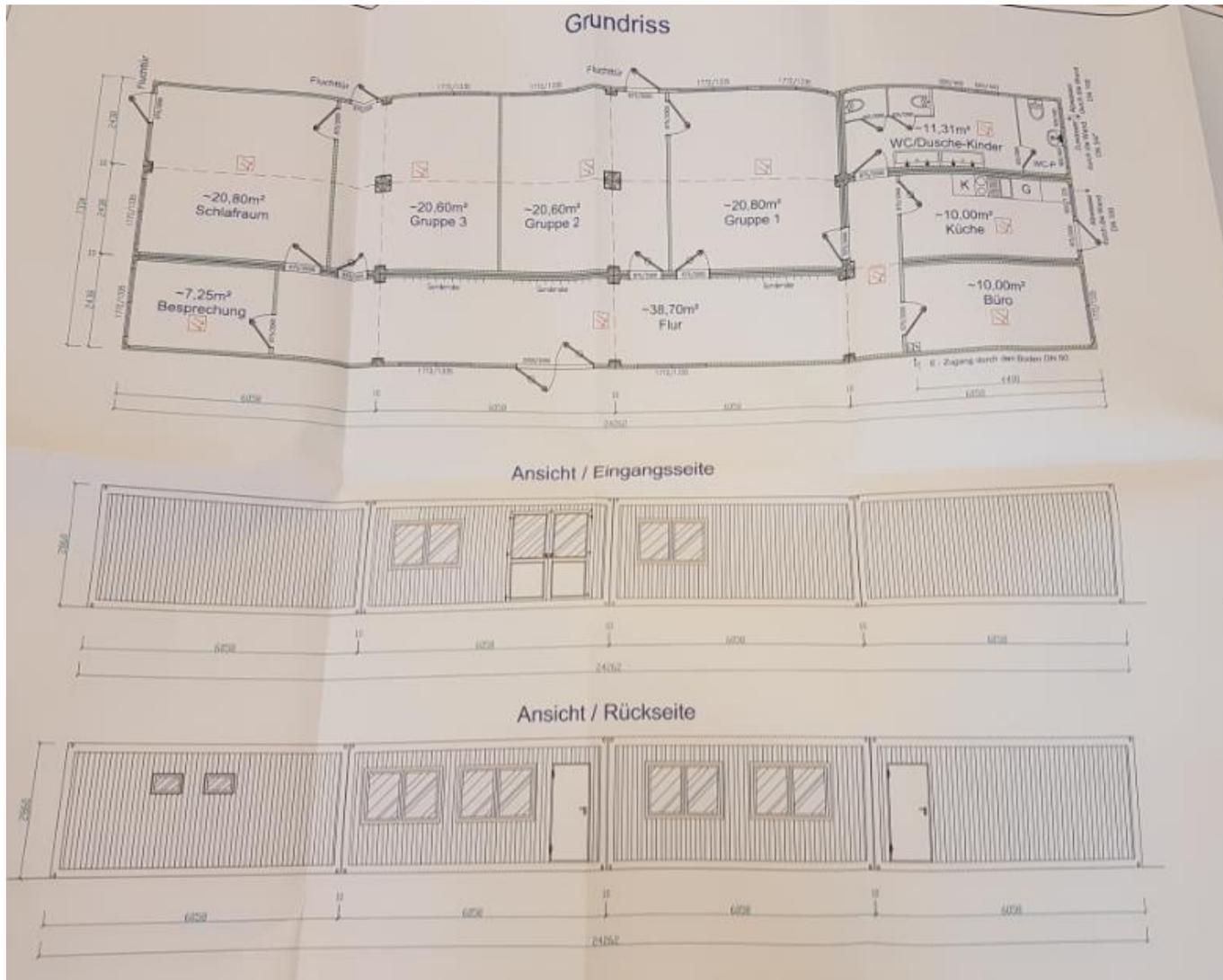
Verlängerung einer temporären Kita in Containerbauweise



Quelle: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

7.1.5. - Butterbauernstieg o.Nr. (30) - § 62 HBauO

Verlängerung einer temporären Kita in Containerbauweise



V E R T R A U L I C H nach § 7 Absatz 1 BezVG

ANLAGE ZUR TAGESORDNUNG DER AUSSCHUSSVORLAGE

Zu TOP 7.1.6. der Ausschusssitzung am 31.03.2020

1. Grundstück

Belegenheit Immenredder 4 (Flurstück 996)

2. Vorhaben

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Errichtung eines Wohnhauses mit 7 WE

3. Eingang: 21.11.2019 Frist: 05.05.2020

4. Planungsrechtliche Grundlage

Bebauungsplan Hummelsbüttel 9
mit den Festsetzungen: WA II o, Baufenster mit t = 18,0 m
bzw. 15,0 m
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

5. Hinweis

Der Vorgang lag dem Ausschuss bereits am 26.02.2020 unter TOP 7.1.3. vor
und als Vorbescheid am 17.05.2018 unter TOP 7.1.7.

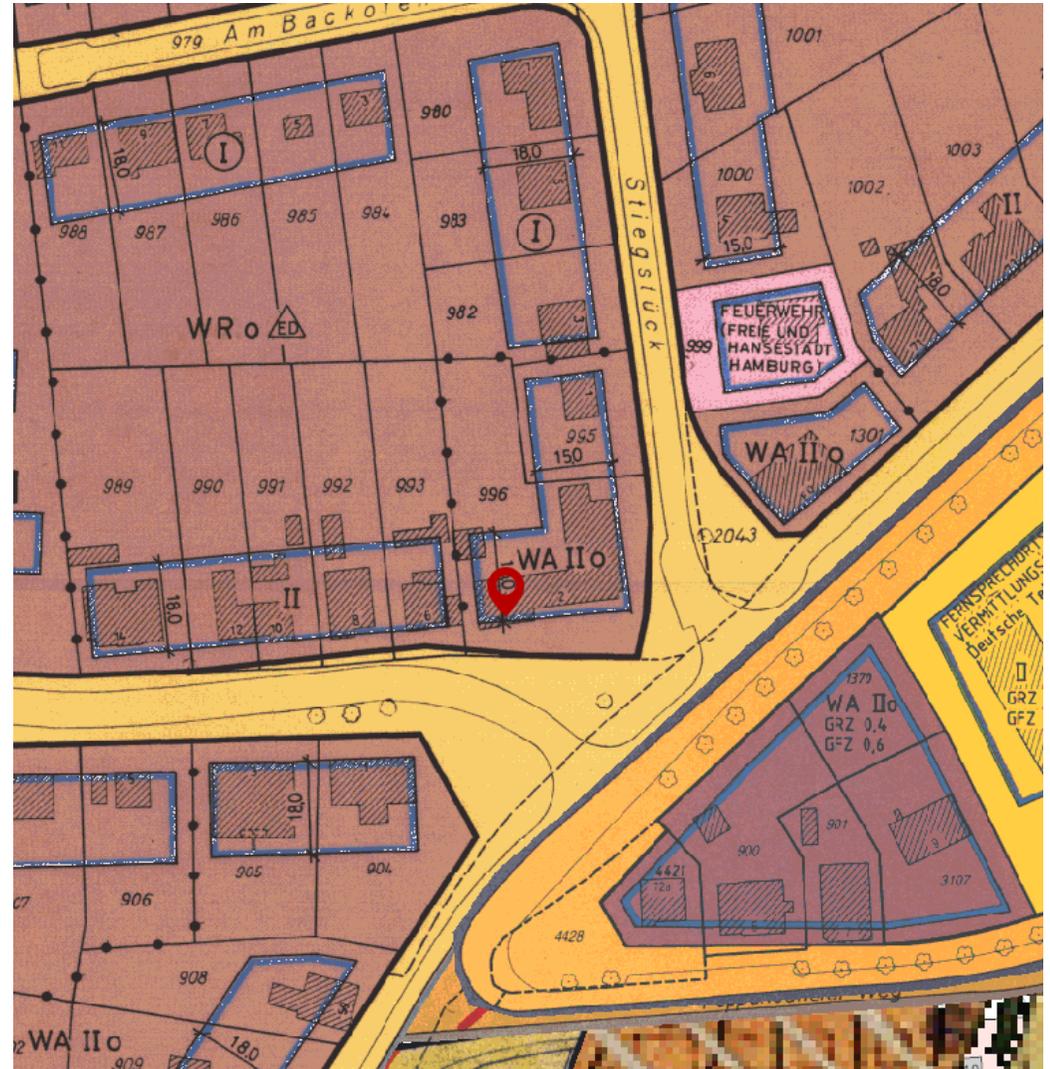
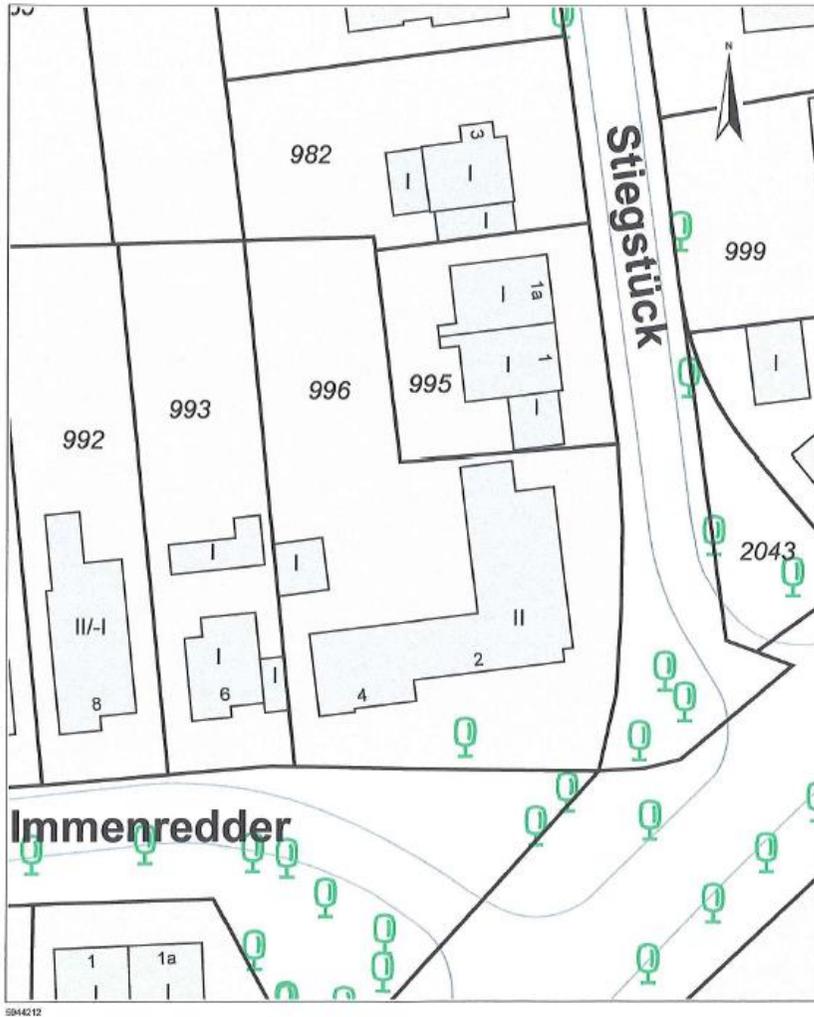
6. Entscheidung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Dem Antrag für das Wohngebäude wird zugestimmt.

NICHT erteilt wird jedoch die Stellplatzanlage mit 7 Stellplätzen im Garten.
Auch nach Umplanung ist diese nicht genehmigungsfähig. Der Blockinnenbereich ist
begrünt, gärtnerisch gestaltet und dient als Erholungsbereich. Zudem ist davon
auszugehen, dass sowohl für das betreffende Grundstück selbst, als auch für die
Nachbarn eine Störung der Wohnruhe eintritt. Es gibt keine vergleichbar großen
Stellplatzanlagen. Ein unerwünschter Vorbildfall würde entstehen. Genehmigt wird
lediglich eine Stellplatzanlage mit maximal 5 Stellplätzen wie im Vorbescheid dargestellt.

7.1.6. - Immenredder 4 - § 61 HBauO Errichtung eines Wohnhauses mit 7 WE und Stellplatzanlage



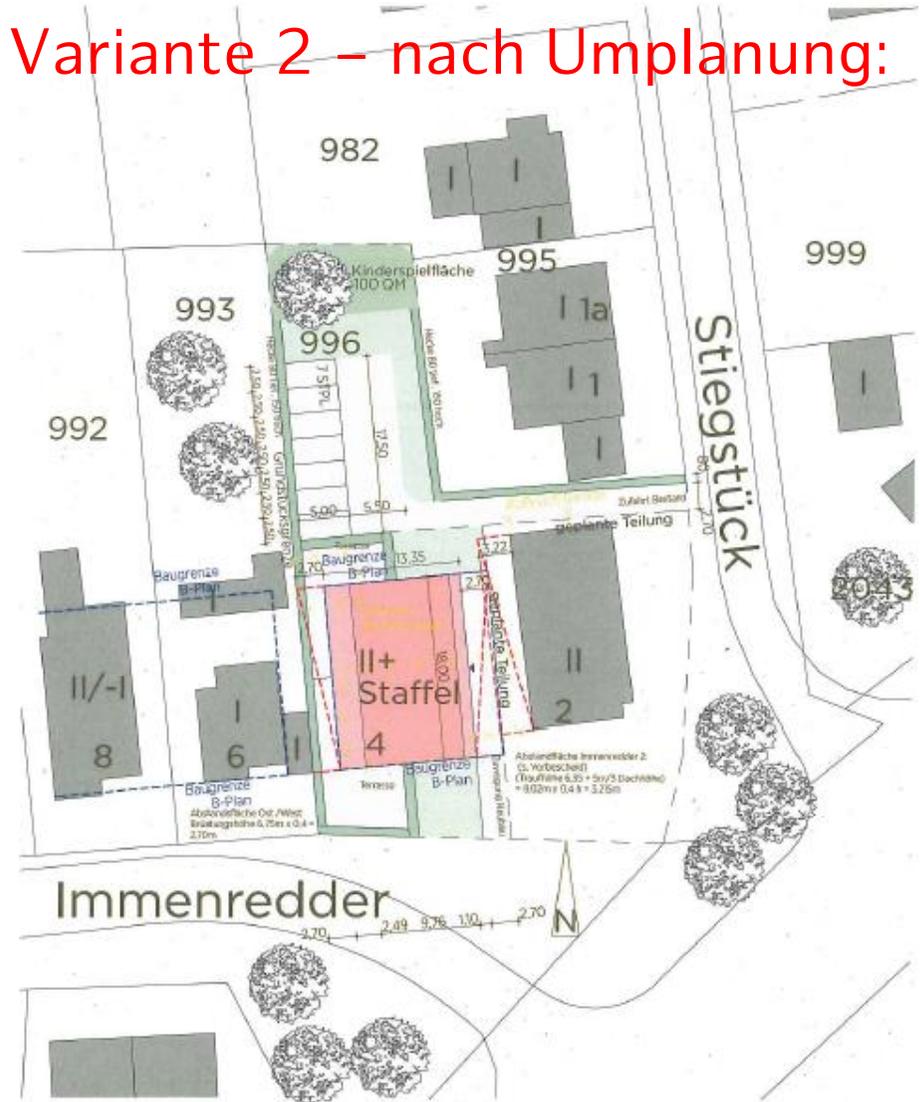
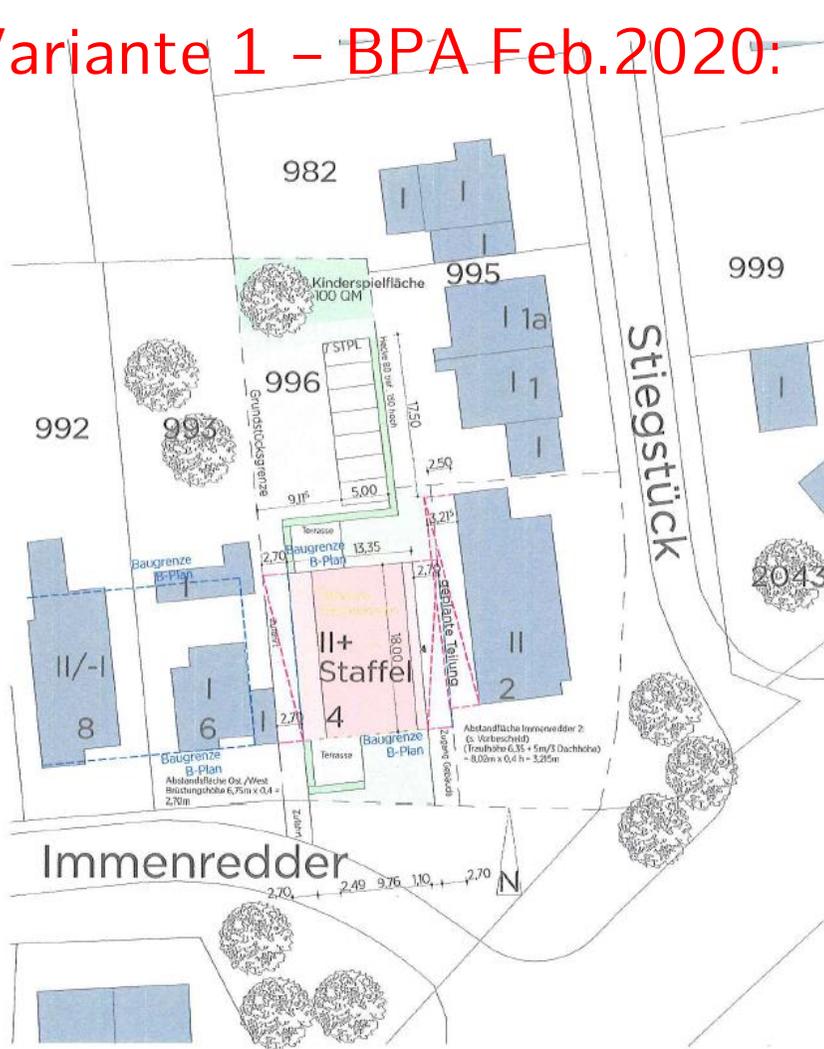
Quelle: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

7.1.6. - Immenredder 4 - § 61 HBauO

Errichtung eines Wohnhauses mit 7 WE

Variante 1 – BPA Feb.2020:

Variante 2 – nach Umplanung:



Quelle: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

7.1.6. - Immenredder 4 - § 61 HBauO Errichtung eines Wohnhauses mit 7 WE und Stellplatzanlage

